



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

waff
Wiener 
ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds
EIN FONDS DER Stadt Wien

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Der Europäische Sozialfonds (ESF), vertreten durch die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds und der Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Wien (AMS) suchen interessierte Förderungswerber/innen, zur Etablierung eines systematischen, modularen Bildungsangebots, das beim AMS vorgemerkten und benachteiligten, beeinträchtigten, ausgegrenzten oder behinderten Jugendlichen mit oder ohne Migrationshintergrund den Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in ein Ausbildungssystem ermöglicht.

Geplante Plätze: 204

Förderzeitraum: 01.10.2019 - 31.12.2020. Die Fördergeber behalten sich eine Vertragsverlängerung des Projektes bis 30.09.2021 nach Maßgabe vorhandener Mittel und Zustimmung entsprechender Gremien vor. Für den Förderzeitraum bis 31.12.2020 steht ein Budget in der maximalen Höhe von € 2.000.000,00 zur Verfügung.

Einreichungen und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 - 2020, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere Nr. 1303/2013 und 1304/2013, gebunden.

Die detaillierten Förderbestimmungen sind den Dokumenten im Anhang zu entnehmen bzw. auf der Website des waff unter www.waff.at zu finden. Die Fördergeber verweisen darauf, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind. Die Fördergeber werden mit den Fördernehmer/innen einen Fördervertrag zur Projektumsetzung abschließen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht, ebenso wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt.

Anträge können ausschließlich über die ESF-Datenbank ZWIMOS eingereicht werden. Alle Unterlagen und Nachweise müssen als PDF Dateien hochgeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

waff

Wiener 
ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds
EIN FONDS DER Stadt Wien

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** WAFF00

ZWIST: Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

3 **Name des Calls:**

Jugendcollege AMS Wien

4 **Nr. des Calls:**

2019-0025-WAFF00

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

[ESF-VO_1304-2013.pdf](#)

[Allgemeine_VO_1303-2013.pdf](#)

[Sonderrichtlinie_ESF_2014_2020_26032015.pdf](#)

[Muster_Foerderungsvertrag_SEK.pdf](#)

[Vorlage_Finanzplan_SEK.xlsx](#)

[900_datenschutzvereinbarung_anhang.doc](#)

[900_datenschutzvereinbarung_basisqualifizierung.doc](#)

[ESF_Datenschutzvereinbarung.docx](#)



Leitfaden-DSGVO.pdf
Informations-und-Publizitätsvorschriften.pdf
Definitionen_Indikatoren.pdf
Zusammenfassung-DSGVO-ESF.pdf
Erläuterungen_zur_Abrechnung_mit_SEK.docx
Vorlage_Formular_Referenzprojekt.docx
Standardeinheitskosten_delegated_act.pdf
Vorlage_Formular_allgemeine_Mindestanforderung.docx
esf_operationelles_programm_2014_2020.pdf
Anlage__Auswahlkriterien_Version_03.pdf
Beschreibung_CALL_Jugendcollege.pdf
Vorlage_Konzept_Jugendcollege.docx
Vorlage_Bewertungsraster_Jugendcollege_AMS_Wien.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.4. Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene

Geplante Zielgruppe/n

- Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung sind

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zuweisung der Zielgruppenpersonen (Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren) zum Projekt erfolgt durch das AMS.

Geplante Instrumente

- Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.



9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die beim AMS Wien vorgemerkten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in ihren Talenten, (schulischen) Vorerfahrungen und (beruflichen) Kompetenzen in vielen Fällen sehr unterschiedlich. Sie benötigen folglich Förderangebote, die diese Unterschiede abbilden und annehmen und die sie gleichzeitig beim Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in ein Ausbildungssystem unterstützen.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Ziel ist die Etablierung eines systematischen, einheitlichen und modularen Bildungsangebotes, das den Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in ein Ausbildungssystem ermöglicht.	204 Plätze

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Die Umsetzung des Projektes erfolgt an einem Standort in Wien.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	3.200.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
----------------------	--------------------------



<ul style="list-style-type: none"> TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/> Art der SEK: 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben



Antrag:

- Nachweis über die Verfügbarkeit des Standorts mittels Mietvertrag oder Vorvertrag

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis und Beschreibung des Standortes der Projektdurchführung inklusive Ausstattung und Pläne	<input checked="" type="checkbox"/>
Formular Allgemeine Mindestanforderungen	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Ein Finanzplan gemäß Vorlage ist beizubringen

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien



Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Erzielung dauerhafter, ausgewogener und nachhaltiger Ergebnisse	3
Nutzen für Teilnehmer/innen	3
Effektives und effizientes Prozess- und Veränderungsmanagement	3



Mitarbeiter/innenkompetenzen	3
Leitungskompetenzen	3
Förderung von Innovation, kontinuierlichen Verbesserungsprozessen, good practice und Kreativität	3
Gender Mainstreaming und Diversity	3
Umsetzung kompetenzorientierter Qualitätsstandards	3
Summe	24

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Räumliche und technische Ausstattung	3
Summe	3

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Es liegen keine Daten vor.

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Die Antragstellung erfolgt über die ZWIMOS-Datenbank in einem einstufigen Verfahren. Alle fristgerecht eingelangten Anträge werden auf formale Vollständigkeit und die Erfüllung inhaltlicher Kriterien geprüft. Aus den inhaltlichen und formalen Prüfgutachten können Ergänzungs- und Korrekturaufforderungen unter Fristsetzung an den Förderungswerber/die Förderungswerberin resultieren. Nach Einlangen aller Korrekturen und Nachträge wird eine Bewertung anhand der Bewertungskriterien und der Auswahlkriterien für den ESF 2014-2020 vorgenommen. Die Bewertung und Reihung wird durch ein Bewertungsgremium vorgenommen, das aus unabhängigen Vertreter/innen des AMS Wien und des waff besteht. Die Bewertung nach Punkten erfolgt pro Kriterium und Projekt einstimmig. Der Antrag mit der höchsten Punkteanzahl wird erstgereiht und die jeweilige Förderungswerberin/der jeweilige Förderungswerber mit der Umsetzung betraut.

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
--------------	--------------------------------



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

waff

Wiener 
ArbeitnehmerInnen
Förderfonds
EIN FONDS DER Stadt Wien

Qualitative Kriterien lt. OP	8
Zusätzliche qualitative Kriterien	1
Finanzielle Kriterien	0

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	20.05.2019
Anfangstermin Einreichphase Anträge	20.05.2019
Schlussstermin Einreichphase Anträge	01.07.2019
Datum der Entscheidung	Juli bis September
Ausfertigung des Vertrages	Oktober
Frühester Förderbeginn	01.10.2019
Spätestes Förderende	30.09.2021

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Elke Schmidt

Organisationseinheit: Wiener ArbeitnehmerInnen Förderfonds, Abteilung EU Förderprogramme

E-Mail Adresse: elke.schmidt@waff.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

waff

Wiener 
ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds
EIN FONDS DER StADt  Wien

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	Das Jugendcollege fällt unter Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und somit nicht unter das Beihilfenverbot gemäß Art. 107 AEUVV ff
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	